

Sonnabends den 13. Julius, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen n. n.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

29.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwientomude ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

## I. AVERTISSEMENTS.

Weil verschiedene Königlich Preussische Untertanen, bey der Wiener Orientalischen Compagnie-Lotterie interessirten, und selbige ohnlangt durch ein öffentliches Avertissement angewiesen seyn, sich deshalb an die Königlich Preussische, zu Wien subsistirende Ministerio, besonders den Geheimen Legations- Rath und Residenten von Dies zu adressiren, und deren Auffsicht zu gewärtigen, und dann nach eingefandten Verträgen vorgedachter Ministerium, sämtliche Lotterie-Interessenten, auf den 2ten Augusti c. eititet, um ihre Orientalische Compagnie-Recognitiones in Wien zu producieren, auch sich bereits einige gemeldet, welche nur bloss alte und defterte Lotterie-Zettel, welche ungültig sind, in Händen haben, worauf es aber nicht ankommt, sondern nur zu bewerben, daß durch die Lotterie-Interessenten keine ans-

dere verstanden werden, als nur diejenigen, so Compagnie Recognitiones auf die Kaiserliche Nachkommenschaft empfangen haben; So wird solches auf Seiner Königlichen Majestät allergrädigsten Special-Befehl vom 25ten May c. hierdurch zu jedermann Wissenschaft bekannt gemacht, damit die etw. wanzen, in dieser Provinz vorhandenen Interessenten, entweder sich selbst, oder durch ihre zu Wien bestellte Mandatarien, sich an gebrochenen Königlich Preußischen Gedulantea-Legationss-Rath von Dies qualifizierten Unterthanen, fernherweit bestens anzunehmen. Signatum, Stettin den 1ten Juli 1754.

Es ist den 7ten Julii c. in der Garnisons-Kirche, in den dusesten Stühl, der Evangel gegen über, ein blau- und silberner Beutel, mit einer silbernen Schloß, winnen an kleiner Münze obangesetzt, aber Gold-Schädel und Juden erfüllt, falls ein goldener Finger-Roth, oder auch oben beschriebener Brust-Lünen zum Verkauff gebracht werden möchte, solches im Berlinischen Hause in der Mühlengriffel anzusehen, es wird ein Recompens von einem Ducaten dafür versprochen.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico ist bekannt, daß bereits vorhin gewisse Termine Licationis, zu Verkauffung diverso sogenannten Gollnowschen Econ-Mühlen, allhier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer auf gesetzt gewesen, auch diese Mühlen von dem Meister Mahleendorff zu Gollnow, als plus licitatio, einigwohl erstanden worden; Als aber derselbe das Kauf-Pericul in breven per Contratum festgesetzt, Terminen, und nachher accordirten vielen Freiheit, nicht bezahlen können: So hat die Königliche Krieges- und Domänen-Cammer, zu endlicher Berichtigung der Sache nöthig gesunden, denen Recht in nachstehende Licationis-Termine, auf den 2ten, den 16ten, und des zogen Julii a. c. anzusehn: Ja welchen diejenigen, so Belieben haben, diese Mühlen erb- und eigentlichlich an sich zu kaufen, das Morgens um 9 Uhr, sich allhier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Roth ad pro rocolum geben, und in ultimo Termino gewärtigen, daß diese Mühlen dem Meistrichthenden, und der bis annehmlichste Conditiones eingehen wird, bis auf Königlicher Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum, Stettin den 1ten Junii, 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als zu Verkauffung der, in den U-Clermündischen und Podogleschen Königlichen Amts-Höfen, vorräthig liegenden 207 Ringen Stab, und 423 Stück Klein Klephoiz, Termine Licationis auf den 27ten Junii, 1ten und 12ten Juli anberahmt worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben fragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in demelbten Terminen, Vormittags um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, Roth und Sagen-Roth thun, und gewärtigen, daß plus occurrent solch Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum, Stettin den 8ten Junii, 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen den 1ten Julii, in des Herrn Hoff-Fiscal Lotsocks Behausung, allerhand Meubles, als: Kleider, Bett-Stellen, Spinde, Tische, Kästen, Gläser, Pfede, Gläser, und einiges Danz-Gesätz, per modum auctionis veräußert werden; Die Herren Liebhabere könne sich daselbst des Morgens um 8 Uhr einstaden, und die alsdann zu erstehende Sachen, gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Bürger und Amts-Häcker Martin Müller, wohnhaft am Kohl-Markt, veritabler Holländischer Käse, 2 Pfund 2 Gr. 6 Pf. zu bekommen.

Es werden zur Verkauffung des Armen-Kastens-Hauses auf der Kasalde zu Stettin, anderweitigst Termini, als auf den 7ten Augusti, zten September, und 1ten October c. angefetzt; Und können also kann die Kaufere sich in der Armen-Kastens-Session angeben, ihren Roth thun, und gewärtigen, daß das Haus im letzten Termine dem Meistrichthenden zugeschlagen werde.

Von dem hiesigen Colonisten und Hobackspinner Meister Koch in der Breiten-Griffel, sollen aufzunehmen Geftag, als den 19ten hujus, allerhand Haus-Geräthe, als: Zinn, Kupff, & Blecken, Leinen, wie auch Kleider, und allerhand Schlosser, Handwerke-Zeug, modo auctionis gegen baare Bezahlung verkauff werden. Es wird diese Auction Morgens um 8 Uhr vor sich gehen, und Nachmittags um 2 Uhr fortsetzen.

Dio

Des selligen Müller Nihen Erben Haus in der Mühlen-Straße, soll anderweitig leichtet werden! und ist dieserhalb der zweyten Licitations-Termin, auf den zarten hujus c. angestret. Das Haus ist am 1528 Rthlr. taxirt. Die Liebhaber werden ersuchen, in prævio Termine, sich Nachmittags um 2 Uhr, in des Raths-Anwalts Sanders Logis einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben.

Die verwitwete Frau Kunkeln ist gesonnen, eines von ihren beyden Häusern, entweder das am Kohlmarkt, oder das in der grossen Wollweber-Straße belegene, zu verkauffen. Wer dazu belieben hat, wolle sich bey ihr melden, und sich ein's billigen Handels verschern.

Es offeriert zum öffentlichen Verkauff, der Leinwand-Meister Papß, sein Haus auf den Regenberg, zwischen den Backer Meister Werat, und den Schiffer Neassen Häuser innen belegen. Es befinden sich in denselben in der ersten Stoge 2 Stuben, 4 Kammer, und eine Küche. In der zweyten Stoge, 2 Stuben, 2 Kammer, und eine gross. Cammer über den ganzen Hinter-Flügel. In der dritten Stoge, eine Stoge, und zwey schöne Böden, wie auch unter dem Hause ein schöner Keller und Hofraum. Solte sich zu dem beschriebenen Hause ein Liebhaber finden, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer melden, und mit ihm handlen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Weilen in Termine den zarten hujus, auf das, denen Greifbergischen Erben zugehörige, und exclusive der Tapeten und gläsernen Krone, auf 3341 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. taxirt, althier zu Custrin belegene Haus, ein mehrs nicht als 2000 Rthlr. zersehen, und also um des willen der 29te Juliij 2. c. bey der Neumärkischen Regierung anderweitig ad licitandum anberaumet worden; So wird solches dem Publico hiermit bekände gemacht. Custrin den 27ten Janii 1754.

Königlich Preußische Neumärkische Regierung-Camptey althier.

Wenn nunmehr mit der Auction der zur Herzoglichen Allodial-Verlassenschaft gehörigen Mobilien, continuirt werden soll; So wird den 17ten Juliij 2. c. mit dieser Auction zu Neu-Strelitz der Anfang gemacht werden, da dann an diesen und den folgenden Tagen, die noch vorräthigen Bücher, Pretiosa, Silber, Blau, Spiegel, Gedcke, Seiten-Giräthe, Tische, Stühle, verschiedens Sorten von Wein, und übrige Mobilien, an den Meistbietenden öffentlich verkaufft werden sollen. Der Catalogus dieser zu verkaufenden Sachen, ist auf denen Post-Häusern zu Alt-Strelitz, Neubrandenburg und Friedland zu finden.

Der Stadt-Mauermeister, und Glocksandt bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Vory, zu Stargardt, ist gesonnen, sein an dem Rosseberg, zwischen dem Brauer-Schneider, und dem Mauer-Gefelschen Sonnenbebach innen belegenes Wohnhaus, zu verkauffen. Die resp. Liebhaber können sich bey gedachten Mauermeister und Glocksandten bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Vory melden, das Haus selbst in Augenchein nehmen, und versichern syhn, daß solches gegen annahmliche Conditiones überlassen werden soll.

Es soll in Stargardt, ein am Rosseberg belegenes Wohnhaus, zwischen dem Glocksandten-Hause zu S. Johannis, und Frau Brücke innen belegen, worn 4 Stuben, 3 Kammer, gute Küche, Böden, und gewölder Keller, verkaufft werden; Die resp. Liebhaber können sich bey dem Mauermeister und Glocksandten zu S. Johann, Christian Freunde melden, und die gute Gelegenheit dieses wohlgeklärten Hauses selbst in Augenchein nehmen, und ihr Gebot entweder extra protocollum, oder aber in den Terminen, als den 22ten Juliij, den 2ten Augusti, und den zarten Augusti 2. c. in des Meisters Christian Freunden Pantie, ad protocollum können, und glauben, daß das Haus plus licitanti, gegen baare Bezahlung, übergeben werden soll.

Als 18. Sammis, nach denen ausgefertigten, und in loco, wie auch Greiffenberg und Wollin assizierten Substaations-Patenten, des Kaufmann Friedrich Riß effs, an der Markt-Ecke belegenes grosse Wohnhaus, und der denselben zustehende Scheunenff, in denen Terminis, den zarten Juliij, zarten Augusti, und zarten September, an den Meistbietenden gerichtlich verkaufft werden soll; So wird solches hiermit bekände gemacht, und können die Liebhabere sich in benannten Terminis, zu Rathhouse Wormits lass sich folcherhalb melden.

Als von dem Anclamschen Stadt-Gericht, über des entwöhnenen Schuster Rabeloffs Vermögen, Comptus erkannt, und Termini Licitationis dessen hieselbst habenden Wohnhäuser, so von gesetzvollen Stadtschreiber, und Mauermeister auf 198 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, berebst einer Wiese und Garten-Platz, Zimmer, und Mauermeister auf 198 Rthlr. und 18ten September 2. c. anberaumet worden. So wurden alle und jede, so zu diesem Hause cum pertinientia Lust und Belieben tragen, solten, hiermit citiret, in denen dreyen Licitations-Terminen, Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Both

Both ad acta zu geben, und im letzten Termine zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Da sich in den angesezten gewesenen Licitations-Terminen, zu dem Cämmerey-Gaaben, und das dem Colonisten Golzen konstituirten Holze, keine annehmliche Käufer gefunden, und nur auf den Gaaben Cämmerey Holz 1 Rthlr. 10 Gr. und auf das andere aber 1 Rthlr. 4 Gr. geboten worden; So wird ein anderweitiger Terminus auf den 1<sup>ten</sup> Juli c. angesetzt; In welchem die Liebhabere sich zu Golzenow auf dem Rath-Hause einzufinden, und melden können.

Es soll auf Beschluß der Königlichen Krieges-, und Domainen-Cammer, des gewesenen Accise-Inspectors, als Domänen zu Werben, vor einiger Zeit neu erbauetes Haus, wegen eines Lassen Defects subhastet werden, und sind Termint Licitations dazu auf den 27ten Junii, den 18ten Juli, und den 1<sup>ten</sup> August c. angesetzt; In welchen also diejenigen, so solches Haus zu kaufen Lust haben, sich in dem Königlichen Markt Golzenow einzufinden, und ihr Gebot darauf thun können, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden im letzten Termine zugeschlagen werden soll.

Da sich in letzte beladne gemachten Germisniz, zu Verkaufung des Messerschmidtschen Hauses in Temmenburg, kein annehmlicher Käufer gefunden; Als wird nochmalen pro omni; Terminus zum Verkauf seitherem Hauses auf den 20ten Juli c. a. in Rathhouse präfigirt.

Der Leutenant Wagner ist willens, seinen vor Stargard in der sogenannten Trift belegenen Actenhof, mit dazu gehörigen Garten, Wiesen und Landwurz zu verkauffen. Diejenigen so Belieben haben, denselben ganz, oder einige Stückien davon, zu erhandeln, können sich den 2ten August, Vormittags um 8 Uhr, in des Herrn Senatoris Pipers Behausung in Stargard melden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Es stehen in Groß-Wieckow bey Wollin, 60 Stück Schafe, gut Wehr-Wieh zum Verkauf, auf fuldūstigen Michael. Liebhabere dazu können sich nach Gefallen, entweder in Markentin, bey dem Herrn Inspector Steffen, oder in Buddenborff bey Herrn Pastor Ulrich melden, und sich eines billigen Accords verschern.

Des Juden Levin Bendixen Hause zu Daber, welches Herrn Pastor Ackermann zu Plathje zur Hypothek gesetzt, wird hiermit zum öffentlichen Kauff offerirt. Es können sich Käufer deshalb je aber ni lieber bey E. S. Magistrat in Daber melden, und Handlung pflegen.

Auf Veranlassung einer Hochpreußischen Königlichen Krieges-, und Domainen-Cammer, sollen beg in dem Greiffenhangschen Stadt-Eigenthums-Dorf Eladow, gewesener Archendoktor Möders Turm, gesellene, und im Vacuuum bey dem Amtmann Ködder noch vorhandene 21 Stück tragende Schafe, 15 Hammel, 4 Alte-Jährlinge, 4 Hammel-Jährlinge, und 9 Lämmer, im Termine den 8ten August, an den Meistbietenden verkaufft werden. Es wird dieses also denjenigen, welche demelbete Schafe zu kaufen belieben, hierdurch kund gemacht, und in dem präfigierten Termine zu Graffendagen auf der Rathsstube zu erscheinen invitirt, da sobald dem Meistbietenden für baare Bezahlung die Abjudication geschehen, und die erstandene Schafe denselben verfolgert werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Dorfe Cretwig, nahe bey Boizenburg in der Uckermark gelegen, 400 Stück an Hammel, tragbare Schafe, und Jährling, auf alten Michael sollen verkaufft werden; Sollebige Käufer können sich gedachte Zeit einzufinden, und billigen Preis gewähren.

Der Kaufmann Herr Holzfresser in Uckeründe, will sein neu erbauetes Haus, zwischen Gäßchen, und den Klein-Schmidts Paschen belegen, verkaussen. Es sind darin 8 Stuben, 8 Cammers, 2 Küchen, 2 massive Schorsteine, ein grosser Haflraum, und eine Wiesen-Eavel. Die Tare ist 463 Rthlr. Noch sind bey denselben zu verkaussen: 3 grosse Leichen-Steine, 6 Fuß 4 Zoll lang, 4 Fuß breit, 3 und halb Zoll dick. 100 Stück weisse geschlissene zweiflüßige, an allen Rauten geschlissene Giesen, und 100 Stück Caffe-braune Giesen, von selbiger Sorte. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und eines ralsonaten Preises zu gewärtigen.

Der Eigenthümer Brand in Grubow ist willens, sein in Plath belegenes Wohn- und Brauhaus, hinzu dem davor gelegenen Hofraum und Stallung, welche Stücke ihm für seine, an dem Brauer-Zelt benannten Stücken finden sollten, selbige können sich bey dem Besitzer derselben in Grubow melden, und eines billigen Handels gewärtig seyn.

Bey der verwirten Frau Pastorin Schulgen zu Schönfeld bey Prenzlau, stehen an 100 Städ Schaf und Hammel, auch einige Jährlinge, zum Verkauf; Wer solche an sich karaffen will, kann sich bey gedachter Frau Pastorin melden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Herr Geheimte Ober-Finanz-, Krieges, und Domänen-Rath von Begegnow, sein, am Markt, zwischen dem Herrn Postmeister und Kammerer Laurenz, und seinem Bruder belegenes Haus, zum Pferdenni, an den Bürger und Kaufmann Herrn Zacharias Daniel Noylinus; Welches der Königl. allergnädigsten Verordnung zu folge, hiermit beklagt gemacht wird.

Zu Cammin verkaufen die Freienc Schiffer, Kepsel und Kummrow, ihr Schiff die Hoffnung genannt, an den Bürger und Kaufmann Herren Friederich Manley; Welches nach Königlicher allergnädigster Verordnung beklagt gemacht wird.

Es verkauft der Bürger und Fächer Meister Anton Schabert zu Colberg, zwey Morgen Acker, nebst der Scheune und Garten, an den Bürger, Huf und Wagen Schmidt Meister Voigtsen; welches Königlicher Verordnung zu folge hierdurch beklagt gemacht wird.

Es hat zu Pyritz der Bürger und Ackermann Daniel Nerina, sein zwischen Dieterichs und Gabows Wictor belegenes Wohnhaus, an den Bürger Christian Heldten für 28 Thal. erblich verkauft.

Noch hat zu Pyritz der Herr Bürgemeister Böttcher, an den Brauer Herren Buchholz, 1 und halb Morgen Hauptstück im Felde nach Kleinen-Dischow, zwischen Otto Klewicken, und Kannengießer Meister Lemchen für 190 Thal. verkauft.

Eben dafelbst hat auch der Tischler Meister Balcke, sein Wohnhaus, zwischen dem Koch Schulzen, und Apotheker Strecken belegen, an den Bürger und Ackermann Reringen, erblich verkauft.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die eine Meile von Prenglow, in der Uckermärk belegene Gräflich Schlippenbachische Güther Schönermark und Döchow, sollen von Trinitatis 1755 an, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat auf 6 Jahre, entweder zusammen, oder auch einzeln verpachtet werden, und ist Terminus zur Licitation auf den instehenden 21ten Augusti c. a. auf dem Schlosse zu Schönermark angesetzt; alsdenn sich die Pachtlustige um 9 Uhr des Morgens dafelbst einfinden, ihr Gebot thun, und gewartigen können, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offiziert, contrahiret werden sol. Die Pacht-Anschläge könnten vorher in Schönermark bey dem Herrn Grafen von Schlippenbach selbst, und in Prenglow, bey dem Ober-Gerichts-Advocato Labius nachgesehen werden.

Auf lünftiges Michaelis 1754. ist die Stargardische Stadt-Wage und Wein-Keller pachtlos; Zu anderweitiger Licitation derselben, werden Termimi Licitationis auf den 2ten und 21ten Juli, wie auch 21ten Augusti hierdurch anberahmet. In welchen sich die Liebhaber vor der Raths-Stube gestellen, und ihren Both thun können.

Das in der Uckermärk, ohnewelt Pasewalk belegene von Neckersche Gut Blumenhagen, soll von der higen Brudzeit an, auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden; Und ist zu solchem Ende bey dem Uckers Märkischen Ober-Gericht in Prenglow, Terminus Licitationis auf den 16ten Juli c. früh Morgens um 8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Anschlag, und was im Gute reservirt wird, kan bey der Frau Wictor von Neckern zu Blumenhagen, bey dem Herren Landrat von Arnim zu Lüslow, und bey dem O. S. Advocato Herrn Labius in Prenglow vorher eingesehen werden.

Zu Lippedne in der Neumärk, ist das Raths- und Stadt-Borwerck, à vier Husen Land, nebst denen drey befindlichen Bepländen, auf Marien Verkündigung 1755, hinzuherum auf 6 nacheinander folgende Jahre, an dem Meißbietenden zu verpachten, und dorzu Termimi Licitationis, der 26te Junii, 24te Juli und 21te Augusti 1754 angesetzt; Es können also die Pacht-Lustige, sich in beregten Terminis, insondere im letzten, frühe am 9 Uhr dafelbst zu Rath-Hause melden, und gewartigen, daß dem Meißbietenden solches, nach zuvor eingeholder Königl. Hochpreislicher Neumärkischer Krieges, und Domänen-Cammer-Approbation, adjudicirt werden solle.

Die zwey Güther in dem Dorfe Böck, bey Gölzow belegen, so bishero der Arrendator Lüdtke in Pacht gehabt: Ingleichen das kleine Gütchen in Langendorff, so bishero der Pächter Marlo bewohnet, sollen gegen Marien 1755. anderweitig, und zwar die beydern Uckerwerker in Böck, an einen Pächter verpachtet werden. Es können sich also die Pächter, den 21ten September a. c. bey der verwitweten Frau Dienkenau von Flemmingen in Böck, melden, und gewartigen, daß mit dem Meißbietenden contrascrips werden solle.

Dass, dem Herrn Vice-Director von Meißir angehörige Gute Schnatow, ist war durch die Intallis. gen. Nachrichten Num. 16. 17. und 18. zur anderweitigen Verpachtung ausgeboten. Da sich aber kein angemahlicher Pächter gefunden, die Herrschaft indehen dem bisherigen Arrendatore das Gute nicht lassen will, wie aus besondern Absichten ausgesprossen werden: So können diejenigen, so

Das Gute auf Marien 1755 in Pacht nehmen wollen, sich den 2ten September a. c. bey der Herrschaft in Schönborn melden, und den Pacht-Contract schliessen.

Da Limitatis 1755. die Pacht-Jahre der Jermenschen Eßmerey-Acker und Wiesen expiriren; so sollen solche in Termino den 29ten Juli a. c. am Meißtiedenden ratschäuslich auf 6 Jahre wieder verpachtet werden.

## 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewesenen Fähnrich Friederich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den 6ten Septembr. a. c. vorgeladen, und zwar mit der Commision, daß sie sonst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die alß hier vor dem Anklammer-Thor belegene Pädagogiken-Mühle, so bis dahero von der Witwe Stecklingen besessen, im jüngstverwicthen Termine Subhastationis, dem Müller Nagel aus Fredericksburg, als plus licitanti addicte, und nunmehr inter Creditores der Punctus prioritatis in Terminis den 25ten Julii, 22ten Augusti, und 19ten September a. c. ausgemachet werden soll; So haben diejenigen, so auf irgend eine Weise, an gedachter Mühle Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdann im hiesigen Marien-Stifts-Kirchen-Gericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena præsum einzufinden.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des General-Vizutenten von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Böhm, imal idem alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto E. Kmit von Müllchorow, für 7600 Rthlr. erblidt geschaffnen Gute Elannin zu haben vermeinen, per Edicatum auf den 27ten Septembr. a. c. respectivo ad exercendum, mit der Commision citirt, daß solliche auf den Angiebenden Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehnsrecht, Letztere aber mit ihren Forderungen gänzlich præciudire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Demnach von dem Anclamschen Stadt-Gerichte, über das entwichenen Schuster Johann Jürgen Badeloffs Vermögen Concursus erkannt, und Termini Liquidationis Creditorum auf den 24ten Julii, 2ten Augusti, und 18ten September a. c. anberahmet worden: So werden alle und jede Creditores, so an dem Vermögen des Debitoris einige An- und Ausprache zu haben verm. haue, hierdurch citirt, und vorgeladen, in præcisis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzuspielen und gehörig zu justificieren. Mit Ablauf des letzten Termint aber zu gewährigen, daß sie mit ihrer Ansprache nachthab abz.wiesen, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Debitor communis, Johann Jürgen Badesloff, hiermit zugleich citirt und vorgeladen wird, in denen angeführten Terminen vor dem angezogenen Gerichte zu erscheinen, oder zu gewähren, daß hiernächst wider ihm als einen vorsätzlichen Verquæstioner verfahren werden wird.

Als hielselbst eine unverheyrathete Frauens-Parson, Nahmens Maria Hornburgs, ohnlangst verstorb ist, und derselben nächste Erden und Nachwanden nicht mit Erwischhei. befandt geworden sind; So wird diese Sterbfall allen denenzüng, hierdurch öffentlich bekundt gemacht, die an der Maria Hornburgs' Nachlass, ex capite debiti, hereditatis, et quocunque alio titulo Ansprache zu haben vermeinen, sich den 21ten dieses Monaths, den 28ten Junii oder den 2ten Augusti selbstaufzuden Jahren, vor hiesigen Stadt-Nieder-Gericht, Vormittages um 9 Uhr einzufinden ihre Forderungen und haendes Erbrecht respektive zu justificieren, und sich gehörig zu legitimiren; widrigerfalls aber zu gerätzen, daß sie nicht weiter gehöret, und gänzlich præciuditur seyn sollen. Decretum Greiffenwohl den 7ten May 1774.

Vorordnete Stadts-Richter und Assessors.

Zu Bahn hat der Dragonner Michael Mühlke, einen Staat Rücken, an den Bürger und Stadts-Wiercksmann Herrn Christian Neussen für 130 Rthlr. verkauffet; Hat nun jemand daran noch eine Ansprache oder Anforderung, der muß bey dem dortigen Stadts-Gerichte sich innerhalb 14 Tagen sub pena præsum melden.

Zu Stolp hat der Kaufmann und Budensteinhändler Herr Christian Gottfried Meich, von den Weißgärtner Meister Johann Lorenz Heydell, ein Haus in der Langen Straße, zwischen Herrn Syndico Rambschopf, und Budenmeister Gothe Häusern inne belegen, um und für 560 Rthlr. gekauft. Creditores nun die an diesem Hause, mit Bestande einige Ansprache machen zu können vermeinten, haben sich allhier zu Rath-Hause vor öffentlichen Gesichte, in Termino den 25ten Juli, 17ten Augusti, oder aber doch in Termine ultimo den 2ten September zu melden, und ihre Jura in dociren, oder der Præclusion zu gerätigen.

## 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Lindenbergschen Kirche, im Dammischen Synodo, sind über 200 Rthlr. zinsbar auszugeben; Wer selbige nehmen, und die gehörige Sicherheit, nebst Consensu Rever, Consistorii præstite will, kan sich deshalb bey dem Pastore Loci melden.

Die Kirche zu Schönnow, im Pyritzischen Kreise belegen, hat ein Capital auszuthun von 70 Rthlr. Wer solches zinsbar annehmen will, kan sich bey der Frau Hauptmann von Wormann zu Schönnow, besiegelt melden. Nur daß derselbe alle gehörige Sicherheit der Kirchen verschafft, und den Consens eines Hochwürdigen Königl. Preussischen Consistorii herbe bringe.

Es sollen 550 Rthlr. Kinder-Gelder auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solche versiegt, und Sicherheit stelle, kan sich bey dem Kaufmann Herren Beckern, und bey Herren Loskussen in Starzard melden, und davon weitere Nachricht erwarten.

Die Kirche zu Wartin, hat ein Capital von 101 Rthlr. 6 Gr. vorräthig; Wer solche benötigt, und Consensum Consistorii, auch darneben dagegen die gehörige Sicherheit verschafft, kann, wolle sich bey dem Herrn von Brederlow daselbst als Patronum melden.

Es liegen 180 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer selbige benötigt, und sichere Hypothek stelle, kan sich bey den Vormündern, dem Schäfchter Meister Friederich Trobigen, und dem Brastwulbrenner Herren Bößow, auf der Oberwijk melden.

Es seyn 80 Rthlr. Kinder-Gelder auszuthun; Wer dieselbige benötigt ist, und sicher Hypothek dafür stelle, der kan sich bey dem Hans-Dicker Meister Benjamin Täsen, oder bey dem Weißgärtner Joann Vogler melden.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche benötigt, und den Consens eines lobsamen Wayzen-Amts schaffe, der kan sich bey dem Reiprälaten Wulsten in der Reiprälaten-Straße, oder bey Schäffter Friederich Schröder in der Mittwoch-Straße melden, und die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

Bey der Kirche zu Uebesfelde, im Dammischen Synodo, ist ein Capital von 60 Rthlr. auszuthun; Wer die erforderliche Sicherheit leisten, und Consensum Ven. Consistorii Regii verschaffen kan, hat sich bey dem Pastore Homeler in Sanktow, deshalb zu melden.

Bey dem Fisco Viduali zu Regenwalde, sind 26 Rthlr. 16 Gr. vorräthig, und gegen Michaelis kommen noch 40 Rthlr. ein; Wolte jemand eins, oder beide Capitalia nebst Verstellung gehöriger Sicherheit zinsbar an sich nehmen, derselbe beliebe sich bey dem Präposito Zollfeld näher zu erkundigen.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar bestätigt werden sollen; Wer eines solden Capitals benötigt, und eine sichere und feste Hypothek sehe, wie auch den Consens eines lobsamen Wayzen Amts beibringen kan, der wolle sich bey den Vormünder melden, als Schäffter Christoph Schmidt, und Schäffter Joachim Lüdtke, welche nach gegebener verlangter Sicherheit, das Capital sogleich auszahlen können.

Es stehen zu Anklam bey dem Böttcher Platz 40 Rthlr. Pägelsche Kinder-Gelder; So jemand ist, der diese Gelder zinsbar an sich zu nehmen belieben haben solte, und dafür gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, der wolle sich bey dem Böttcher Platz melden, und kan derselbe hiernebst die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

260 Rthlr. in Friedrichs d<sup>r</sup> Ors, so dem Chyrurgo Johann Georg Knobel gehörten, sollen zinsbar bestätigt werden; Wom damit gegen Verstellung zureichender Sicherheit gediengt ist, kan sich bey dem Waggon-Kaufmeister in Stettin melden.

## 9. Avertissements.

Es will die Verwaltung Frau Voigten, jeho verheilte Frau Nonnenmannen, ihr am Krantmarkt hieselbst, zwischen den Herren Senatori Köhlers, und dem Schäffter Bonow belegene Wohthaus, und Wiese, in dem Rechte Laze nach Bartholomäi, an Herren Jacob Friederich Wiegolew, bey dem Stettinischen Stadtgericht, vor- und ablaszen; Wer demnach ein Ius contradicendi daran zu haben vermeinet, hat sich sobann zu melden.

Es ist bey dem Hochadelichen, und dem Herrn Obrist von Grumbkow justständigen Gute Gross-Möllen, eine Meile von Bahn belegen, ein Dienst-Mädchen, welches nach Bahn Butter zum Verkauf gebracht, auf dem Rückwage nach Gross-Möllen, gegen Abend, am Sonnabend, als den 27ten Junii c. auf dem Möllenschen Territorio, da sie z' Aethle. 15 Gr. Butter-Geld, so sie gelsot, und bey sic in einer weiss blechernen Bübse gehabt, mit vielen Wunden, sowohl im Kopf, und etlichen Stichen im Leibe, als auch abgeschnittener Ziegel, mit einem Messer bis auf den Knochen, und hinten wieder von Hals, nur fünfzehn Schritte vom Wege, in dem stehenden Roggen, elendiglich ermordet, den andern Tag gegen Abend, in ihrem Blut liegend, wieder gefunden worden; und nur das Geld, mit samt der Bübse, abgenommen gewesen; die übrige bey sich habende Sachen, so sie vor andere Leute mitgebracht, als für 9 Pf. Sammel, 6 Pf. Lichte, u. s. w. bey ihr im Körpe stehend, alles unverletzt ange troffen worden. Well nun das Gesetz bey der Inquisition, den gottlosen Thäter, aller Mühe ungeachtet, nicht auskundschafften, und das hero seine Person nicht beschreien können, wer diese gottlose Mordhat begangen; so werden die nämliche respective Gerichts-Oberigkeiten in subdium juris hierdurch ganz dienstlich requirierte, aus Liebe zur Justice, und zu Bestrafung dieser gottlosen und erschrecklich begangenen Mordhat, an diesen armen Menschen, dem Gerichte nach Gross-Möllen gütigst angesehen, ob sich nicht ein und andere Indicia wi det den gottlosen Thäter bey ihnen hervor thun möchten.

Es wird hiermit kund gemacht, daß zu Cöllin Meister Hans Paul, Bürger und Fleischhauer, sein Hans in der Ritter-Gasse, zwischen seligen Meister Volkmanns Erben, und dem Nagelschmiede Meister Friederich Rönen neu verlagen, an Herrn Martin Heilwig Schubert, Bürger und Brauer, um und für 190 Rthlr. zum Todten-Kauf verkauft hat, und soll Käuffern zukünftigen Verleystag die gewöhlliche Verlassung geschehen. Wer einige Ansprach daran zu haben vermeynet, kan sich allhier gehörigen Ortes innerhalb 14 Tagen melden.

Zu Uedem hat der Brauer Wilhelm, sein in der Peer-Strasse, Süd-werts stehendes Haus, samt Stallung und Hofraum, jngleisene Scheune vor dem Anclamischen Thore, nebst Vertinentien an Wiesen und Wuhre, für 287 Rthlr. 8 Gr. an den Brüder Herrn Pühsten verkauft; und weil die Zahlung der Gelder innerhalb 4 Wochen geschiehet: So müssen die, so einige Ansprache machen können, sich gehörigen Ortes melden; nachher will Käuffer keinen responsible seyn.

Zu Cöllin hat der Stadt-Mauermeister Zillner, eine Scheune, an den Bürger Jodim Dassow verkauffet; Wer dawider etwas einzuwenden, kan sich in Termino den 27ten Julii dselbst zu Rathhouse melden, oder der Präcussion gewärtigen.

Es wird dem Publico hierdurch kund gemacht, daß in dem Dorfe Wollien, belegen bey Vencun in Pommern, ein Grosschmide, Johann Junknickel, ohne Leibes-Erben verstorben, und da dessen Nachlass in einige 20 Rthlr. Geld, nebst das Handwerks-Zeug, und Kleidungen bestehet. Wer nun zu dieser Echenschaft vermeint der nächste Erbe zu seyn, kan sich pro Termino, als den 27ten August a. c. in Vencun auf dem Hochadelichen Schloß, bey dem Bürgergerichte melden, und sich mit glaubhafter Ech. Documents versehen, worauf dann ein jeder nach redens ausgezahlet werden soll.

Zu Freyewalde in Pommern, haben die Gebrüder der Damigen, das von ihrer Mutter ererbte, und an der Mauer belegene Wdh-Häusser, an den daszigen Bürger Caspar Mellentien verkaust; Termius additionis ist dazu auf den 27ten Julii c. angesetzt. Wer dawider was einzuwenden, oder sonst ein anderweitiges Recht daran zu haben vermeynet, hat solches höchstens in Termino prelio, Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse alda zu dozieren, sub prejudicio.

Da ad instantiam eiusdem, des Friederich Bäckern, gewesenen Costäthken in Bock Erben, Magistcas Hus zu Garz an der Oder unterm 27ten Junii a. c. resolviret, auf die Bäckersche Hause Landurs, so in dem Garzischen Stadt-Dorffe Gesow belegen, und des verstorbenen Hans Bäckern Witwe, die nunmehrige Erdmann Rückert zu besessen, und igo nob. besitzet, in dreyen Termiern öffentlich verkauffet, und hantliche Bäckersche Interessenten in ultimo Licitacionis Termino ad citiret werden sollen; Als wird dieses hierdurch bestandt gemacht, und Terminus primus Licitacionis auf den 28ten Junius, secundus auf den 29ten Julii, und Terminus ultimus auf den 27ten Augustus a. c. hiemit präfixet; in welchen sich die etwas aligen Liebhäbere Rethhänslich Vermittags zu Garz um 9 Uhr einfinden, und plus Licitanzi der Addition gewärtigen können: Sämtliche Bäckersche Interessenten aber, und sonst alle diejenigen, so an dieser Huse Landur eine Ansprache zu haben vermeinen, werden hie und thiret, sich in ultimo Licitacionis Termino Ret hänslich zu Garz Vermittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium specialiter instruktum zu erscheinen, und ihre Jurare respective wahrgunehmen, und der Theistung Deductio rei alieno, befundenen Umständen nach, zu gewärtigen; wiedrigensfalls die queggeliebenen nachher nicht weit etz gebret werden sollen.

## Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 13. Julius 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cöslin, ist des Ereignissnehmers Brauns zu Kratzvalde halbes  
Guth Alten Klücken, im Aenswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxis-  
tet, ad instantiam der verwickelten Inspectorin Gräflia zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und  
Termini Licationis auf den 18ten Februarii, 16ten Maii, und 19ten Augusti 1754. überaumett wor-  
den. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu ersten Lust und Belieben tragen, zu achten:  
Cöslin den 5ten Novembr. 1753.

Neu-Märkische Regierung: Canzley althier.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Agniss  
Jalland, und Anna Hedwig von Rammen, in Sachen contra ihre Geschwister, den Lieutenant Anton  
Julius von Rammen, et Consortes, nachdem sämliche Geschwister sich wegen der Güther Lassig und  
Gräffow mit gemeiner Einwilligung durch öffentlichen Verkauf dieser Güther auseinander sezen wollen,  
die Güther Lassig und Gräffow durch gewöhnliche Proclamata ad hacten gesetzet, und nach denselben  
diejenigen, welche solche Güther zu erkaufen belieben haben, auf den 14ten Junii, 15ten Juli und 19ten  
Augusti a. c. vergesset citirt, daß in legtern Termino vorbenante Güther dem Meistbietenden zuges-  
schlagen, und nachmahlz niemand weiter dagegen gebietet werden soll, welches also auch hierdurch annoch  
öffentliche zu jedermannes Notis gebracht wird. Cöslin, den 15ten May 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoffgericht.

Zu Cöslin ist die Witwe Elszen willens, ihr Haus in der Hohen-Thorschen-Strasse, nebst hinter-Haus  
se, die Scheune vorm Hohen-Thore, wohinten ein Garten, einen Garten am Quebbe, wie auch allerhand  
Wohlla, an Silber, Kupfer (worunter ein schöner Grapen von 6 Sonnen, mit einer Schlange) Zinn,  
Messing, Eisen-Augs, Spinde, Kasten, Leinen, Kleider u. s. in Termino den 21ten Julii und folgenden  
Tagen, an den Meistbietenden zu verkauffen. Es können sich also diejenigen, so hervon etwas zu kaufen  
willens sind, am bemeldeten Tage, in der Frau Witwe Elszen House melden, und gewärtigen, daß dem  
Meistbietenden die Addition geschehet, und gegen baare Bezahlung alles verabsolget, und abgetreten  
werden soll.

Als im vorgewesenen Termino Licationis, den 21ten Junii c. in Schlawe auf das Venckertsche  
Haus, nur 50, und auf die Scheune 60 Rthlr. geboten worden, solches aber noch nichtzureichend ist z.  
So wird vur Termino nochmalz hiermit auf den 5ten, raten und 19ten Julii c. angesetzt; Und kön-  
nen sich diejenigen, so ein mehrers zu geben geforuen, sich alsdenn zu Rathhouse einstden, und der Adjua-  
cation berörthigen.

In Danow soll des Kaufmann Herrn Krafftens Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch  
das halbe verfallene Dohlemausche Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemannsche Garten, plus  
licetani verkaufft werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Rthlr. 6 Gr.  
8 Pf. gewürdiget, und Termini Licationis auf den 22ten Julii, 19ten Augusti, und 19ten September  
verfügirzt; In welchen die Käufers sich zu Rathhouse melden können. Die Subhastations-Patente, nebst  
der Taxe, sind zu Cöslin, Schlawe und Danow offfentreit, und können baselbst eingesehen werden. Und da  
and am 16ten Julii, in besagtem Krafftischen Hause, allerhand Merables, als: Silber, Messing, Kupfer,  
Zinn, Bettlen, Leinen, und höhernes Haus-Geräthe, per modum auctionis veräußert werden sollen; So  
werden diejenigen Liebhaber, so etwas hervon zu ersten Lust haben, citirt, sich in besagtem Termino, in  
Danow einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

11. Cita-

## II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eddelin, hat ad instantiam des Land-Maths Otto Sigismund von Erxleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Erxleben auf Lübben, Sasonke und Seehoff sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventuellen Verkaufs der Güther, per Edictale, cum Termino von 12 Wochen, auf den zogenen September, a. c. mit der Commination citaret, das selbige auf den Ausbleibenden Fall gänzlich präcludaret, und in Ansehung dieser Güther und derselben Verkauff, mit ihren Forderungen nicht weiter gehörret, sondern ihnen ein ewiges Stillleben auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notis besucht wird. Eddelin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Als des zu Greiffenhagen verstorbenen Älterer Meister Gethbachs Wohnhaus, nunmehr an den dasigen Bürger Christian Lüttmann für 155 Thlr. erb. und eigentlich verkaufft, und Terminus zur Verlassung auf den 19ten huius präfixaret worden. So wird solches hierdurch jedermanniglich, besonders denjenigen, so eine Ansprache daran zu machen vermeynen, und gemacht, um ihre Jura in prædicto Termine wahrnehmen zu können.

Zu Swinemünde wird ad instantiam des Schiffer Franz Kruft Sen. von Stettin, des hisigen Segelmachers Martin Winkel Jun. am Volkwerk belegenes Haus, weil er darinnen eine Immision auf seine Schuldforderung erhalten, subhastaret, und mit der durch besonders hierzu vereidete Maurermester, Bimmermann und Tischler angefertigten Taxa à 874 Thlr. 9 Gr. zu jedermanniglichem seilen Verkauf ausgeboten, und sind Termini Licationis auf den 28ten Junii, 1sten Juli, und 27ten Augusti a. c. angesetzt. Diejenigen also welche Lust haben dieses Haus, welches für Commercie de sehr schön gesezen, zu erhandeln, können sich in angefachten Tagen, im Stadt-Gerichte zu Swinemünde, des Morgens um 8 Uhr jedestmahl einzufinden, ad protocollum biehen, und gewärtigen, daß in ultimo Termine dem Meistbietenden der Zusatz geschehen solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche an dieses Haus, es sey ex quoconque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citaret, und vorgeladen, in Terminis præfixis, und zwar in ultimo, peremptorie, sub pena preclusi zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbigen den Rechten gemäß zu justificiren vermeynen, ad acta anzugeben, und ferner rechtliches Erläutern zu erwarten.

Es ist des Geldscherer Schmidkens Wohnhaus in Galkow, durch ein daselbst, und zu Greiffenberg affixirtes Proclama, cum Taxa à 170 Thlr. zur Lication in Terminis den 22ten Juli, 20ten Augusti und 17ten Septembr. c. ausgeboten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, peremptorio citaret.

Von denen Stadt-Gerichten zu Prenslow, ist Frau Dorothea Fischerin, Witwe Jordans, am Markt belegenes Etchau, mit der Taxe von 400 Thlr. publice subhastaret. Termimi Licationis sind auf den 11ten Juli, 1ten und 21ten Augusti a. c. anberammet; Zugleich auch Creditores gegen den letzten Termiu peremptorie, et sub pena preclusi citaret werden.

Da zu Cammin, in des Kaufmann Friederich Neßlusses Vermögen Concur: entstanden, und dessen sämtliche Creditores edictaliter citaret werden, sich innerhalb 12 Wochen, als den 26ten Septembr. a. c. sub pena preclusi et perpetui silenii gebührend anzugeben, und zu liquidiren, wie die davon zu hiermit gehörig befandt gemacht und jedermannig zur Notis geselle.

Da der Amtmann Schulz zu Zuchow, zum Beneficio Cassonii admittiret zu werden gebeten; So werden dessen Creditores auf den 20. Augusti c. citaret, sich wegen des gesuchten Benefici vor dem bestellten Justitiario in Zuchow zu erklären, eventueller Ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls, mit denen erscheinenden Creditoribus, wegen des gesuchten Benefici alleine gehandelt, Odditions-mäßige Veranlassung geschehen, auch eventueller Wilt der Liquidation verfahren werden soll.

Zu Goldbin ist das denen Erben des defuncti Martin Schulzen, Bürgers und Schneiders daselbst angehörige, in der Dose Strasse belegene kleine Haus und Zubehör, für 80 Thlr. verkaufft, und der gleichen Augusti a. c. pro Termino zur gerichtlichen Verkauffung präfixaret worden; In welchem sich diejenigen, welche einige Forderung daran zu haben vermeynen, des Vormittages zu Rathhouse sub pena preclusi melden müssen.

Ad instantiam Creditorum ist zu Goldbin derer Höringschen Erben daselbst, am Markt belegenes Wohn- und Brau-Haus, nebst dessen Pertinenzen, cum Taxa judiciali à 93 Thlr. 16 Gr. subhastaret, und sind Termij Licationis dazu auf den 6ten Septembr., 1ten Novembr. und 20ten Decembr. a. c. anberaus

anberahmet; in welchen, besonders aber in den dritten Termin, sich sowohl die Kaufmäuse, als Creditores und Erden, Vormittages um 9 Uhr alda zu Rathhouse sub pone preclusi zu melden haben.

Nachdem das ruineuse Mühlsche Hause, althier in Treptow an der Rega am Markte delegen, den Einstall drohet, zu dessen Aufbau aber weder die Mühlsche Eben, noch die Creditores nicht die geringste Anstalt machen: So sind die Rudera dieses Hauses auf 108 Rthlr. 23 Gr. 5 Pf. gerichtlich fixirt, und werden Termint zu dessen Subhastation auf den zten Augusti, zten Septembr. und zten Octobr. althier in Treptow auf dem Rathhouse präsentiert, alsdenn diejenige, welche das Haus zu kaufen willens seyn, erscheinien, ihren Both ad Protocollorem geben, und gewürdig seyn können, daß das Haus dem Meistbietenden zugestzlagen werden solle. Die Mühlsche Creditores, und die an diesem Hause einige Ansprache haben, müssen sich mit ihrer Forderung ad liquidandum et vereficandum in solchen Terminis gleichfalls althier melden sub Comminatione, daß sie hiernechst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es sind in Edslin die Eben des verstorbenen Peter Lassahn, und dessen Eh:frau gewilliget, ihren vor dem Neuen Thor belegenen Schenkhof, wie auch das Rort auf drey zur Methe gehobten halben Hufen, öffentlich zu verkaussen, wozu Terminus auf den zten Augusti c. anberahmet ist. Wer hiervon etw<sup>s</sup> zu ersehen gesonnen, der möß benannten Tages althier in Rathhouse sein Gebot darauf ad protocollorem geben, und hat der Meistbietende sogleich das Zuschlages zu gewartet. Und müssen diejenigen, so an des Peter Lassahn's Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, ihre Forderungen in eodem Termino justificieren, sub pone perpetui silentii.

Als der Mühlmeister Johann Löff zu Wulckow, eine halbe Meile von Stargard belegen, seine althier habende Windmühle verkaufft, und Terminus zur Auszahlung der Gelder auf den 17ten dieses angefeset ist: So wird solches hiermit der Ordnung nach belant gemacht, daß wenn jemand wider diesen Verkauf was einzubinden, oder eine Forderung daran hat, sich in gedachten Termino althier zu Wulckow bey der Herrschaft zu melden hat; will nach Ablauf der Zeit keiner wider wird gehöret werden.

Nachdem in dem Vermögen des weichhaftgewordenen Schuster Lorenz Barthens zu Anclam, Conclus erkauft, und Terminal Liquidationis auf den zten Augusti, zoken Augusti, und zten Septemb<sup>r</sup> c. anberahmet worden: So werden alle und jede, so an dessen Vermögen einzigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, hiermit peremptorie citiret, in dictis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamer Stadt:Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugezeigen, und gehörig zu justificieren; Mit Ablauf des letzten Termini aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an des Barthens Vermögen nachhin nicht weiter gehöret, sondern davon abgewiesen, und ihres ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie dens auch der Schuster Lorenz Barth hierdurch citiret wird, in den präsentierten dreyen Liquidations-Terminen gleichfalls zu ertheilen, oder zu gewärtigen, daß wider ihn als einen vorsätzlichen Rauberouster werde verfahren werden.

## 12. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es wird nach Edslin ein geschickter Uhrmacher verlanget, welken die Stadt daran verlegen ist. Hat also jemand Lust dahin zu ziehen, so kan er sich bey dem Magistrat daselbst melden, alsdenn mit ihm wegen der zu genießenden Freyheit und Gehalt, für Stellung der KirchenUhr, accordirt werden soll.

## 13. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn Ober,Forstmeister von Naumann, zu Friederichswalde, den 4ten Julii Nachmittags, dessen Gärtnere, Nahmens Christian Friedrich Knops, aus Stargard gehürtig, schelmischerweise entlassen, nachdem er daselbst einen weiß-tigrichten Hüner-Hund, mit kleinen braunen Flecken, und braunen Behang, imgleichen eins Glinte, leinene Schwes Tasche, nebst and'ren Sachen, dießlicher Weise entwandt. Derselbe ist etwa 21 Jahr alt, mittlerer Statur, schmal vom Leibe, blaß von Angesicht, und hat gelb bräunliche Haare; träger vermutlich seine Liverey, als einen dunkel grünen Rock, Camisol und Hosen, der Rock hat rothe Aufschläge, auf den Ermeln, auch dergleichen Kragen, so beydes mit silbernen Tressen besetzt, einen Hut mit einer breiten silbernen Sporne, oder hat vielleicht seinen Arbeits-Rock an, so gleichfalls durch ein grün und mit goldenen blanken Knöpfen besetzt ist. Es werden demnach alle und jede rechtliche Herrschaften, auch hohe und niedere Gerichts-Obrigkeitlen jeglichen Orts, ergebenst ersucht, diese Personen beschiedenen Christian Friederich Knops, wann er sich beketten lassen sollte, sogleich zu arrestiren, und nach Friederichswalde davon Nachricht zu geben, damit alsdenn derselbe gegen Erstattung der Kosten, abgeholt und zur gehörenden Bestrafung gezogen werden könne.

Nachdem Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten, zu Verichtigung des in einer Ueordnung zurückgebliebenen Allodial-Nachlasses, Dero weiland Herrn Becker, Herzogs Adolph Friederich III. als Antecessoris in der Regierung, eine besondere Commission niedergesetzt: So wird solches allen denen, welche an dieser Verlassenschaft, ex quoconque capite einige Ansprache zu machen sich berechtigt halten, hierdurch boland gemacht, um sich dieserwegen, binnen drey Monaten, a daco obi bey gedactter Commission althier zu melden; in Entstehung dessen aber eine gänzliche Abweisung zu gewärtigen. Und da man gar zu wahrscheinlich befürchten muß, daß nach Seiner Durchlauchten Todt noch verschiedene Blanques übrig geblieben: So wird jedermanniglich hierdurch gewarnt, sich für ders gleichen, und etwa denen darauf, ohnehin ausser allen rechtlichen Effect, gestellten Obligationen, Beschreibungen und Cessionen u. s. w. auf das Sorgfältigste und Fleißigste zu hüten. Neu-Strelitz den zarten Junii 1754.

Von Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten' zur Allodial-Verlassenschaft-Sache, weiland Herrn Herzogs Adolph Friederich III.  
Durchlauchten, zu Commissariis gnädigst verordnete Räthe.

(L. S.)

von Jargaden.

von Devvitz.

Das Königliche Preußische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Eddlin, hat ad instantiam des Generallieutenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Magnaten am Guthe Erzgit, ad reliudum seu exercendum Reckrum per Edicta auf den 25ten Septembr. a. c. mit der Commination citiret, daß sie auf ihr Aussenbleiben mit ihrem Lehne-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eddlin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Anton von Nähmels, ist das Geschlecht derer von Woibden, welche an dem Guthe Breitenberg ein Lehne-Recht zu haben vermeinen, von dem Eddlinschen Hochpreußischen Hoffgericht per Edicta vom 12ten May c. so zu Eddlin, Eddlin, und Publitz affigirt worden, ad Terminum den 2ten Septembr. a. ad exercendum Ius relutionis vel revocationis citiret, sub comminatione, daß diejenigen Geschlechts-Wertore, die sich nicht in obigem Territorio gemeldet, danachst nicht weiter gehöret, von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches auch hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht zu Eddlin.

Der Mühlmeister Bartholomäus Dens, auf der Stecklingschen Mühle, verkauft eine Wogen-Land-Wiese, welche bey Greiffenhagen, vor dem Mühlen-Thor belegen ist, an Herrn Joachim Lohden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche darüber was einzuwenden vermeinten, sich in Zeit von 14 Tagen, bey Magistrat in Greiffenhagen melden können.

Nachdem der Herr Lieutenant von Schmiedeberg, an den Herrn Major bey der Armee, Friederich Wilhelm von Arnim, den sogenannten halben kleinen Claustburg verkaufft, und den 27ten Juli c. 2. der Contrack völlig zu Stande gebracht werden soll; Als a. d. solches dem Publico bekannt gemacht, daß wenn jemand dieserthalb etwas einzuwenden, er sich binnen dieser Zeit zu melden, sonst niemand nach ihr weiter gehöret wird.

Zu Schwinemünde, sind vor ohngefehr 4 Wochen, zwey Füllen angekommen, zu Schaden gegangen, und gesündet worden, und hat man mit allen angewendeten Fleiß den Eisenkümer derselben nicht aussorschen können, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird; Damit sich der Eisenkümer bey diesem Stadt-Gerichte binnen 4 Wochen melden, oder gewärtigen könne, daß selbes plus Licentia verkaufft werden, wollen dieselben jeho kaum soviel weht sein, als das Weide-Geld, und anderes darauf verwandte Kosten aufzutragen.

Da der Arrendator Korkum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Lenzin, vereheligt gewesene von Natzwern, Edicta extrahiret, weil sie sich wider die ergangene Indicatio, und ihre eidliches Versprechen ihm zu heyrathen, mit hinwegnehmung verschiedener, dem Korkum angehörig zu gehörigen Sachen, als: vier Städte Ringe, worunter zwey mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und ein glatt goldener, einer silbernen Bügel-Sache und Schwam-Dos., einer goldenen Panzer-Kette, einer Tabakere, einen Anzug Rantzen, verschiedenen Kleinigkeiten, und Galanterien, und alten Silber-Geschenken, deren Werth zusammen auf 156 Rthlr. angegeben, sich bösslicher Weise entfernet, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Rthlr. 87 Rthlr. vor sie ausgegeben, und

35 Rthlr.

35 Mühle, ihr bear angeliehen; So ist diese von Lenzin, durch die sub hodierno Veranlassete Edicta-  
lation, deshalb, daß sie ihren Eyd gebrochen, und die vorgedachte Sachen und Gelder amoviret, gegen  
den 25ten September a. c. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub pena iuris citriek, um deshalb  
Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Ainswalde, und Frankfurt ergangene Edicta  
des mehrre besagen. Welches derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekundt gemacht wird,  
immassen bey ihrem Außendbleiben rechtliche Verfügung, in consumaciam ergehen soll. Signatum, Stet-  
tin den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Zu Greiffenberg in Pommern, hat der Schäfer Knob Christian Friederich Nitz, so aus Norenberg  
in der Neumark gebürtig, vor einigen Wochen ein verlorenes Testament einreichen lassen; Wie nun der-  
selbe bereits verstorben, und die Gründe auf die Eröffnung desselben dringen. Als wird hierzu Termis-  
sus aus den 19ten Augusti c. angesetzt; und können alsdenn die Interessenten in Termino erscheineth,  
um der Publication beizuwohnen.

Zu Greiffenberg verlaufft der Kürschner Weise, sein Wohnhaus, welches zwischen dem Becker Vin-  
der, und Huthmacher Simon lute belegen, an den Dragoner Johann Friederich Sommer; Wer hierwir-  
dt eine Ansprache zu haben vermeynet, der kan sich in Termino den 2aten Julii melden, und sein Recht  
wahrschauen.

Zu Paizin verlaufft die Witwe Benjamin Schimelpfenigen, ein halbes Würdeland, hinter der Klei-  
nen Wühle, zwischen dem Kauffmann Herren Krause, und dem Brauer Bader innen b. legen; Wer  
zun eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich innerhalb 14 Tagen, bey dem hiesigen Magistrat  
in Rathause melden.

### Biertaxe.

	Fl. Pf.	Gr. Pf.
Steinknirsch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8
das Quart	1	8
Steinknirsch ordinat braun und weiss		
Bierstandler, die halbe Tonne	1	1
das Quart	1	6
auf Bouteilles bezogen	1	7
Weisenbier, die halbe Tonne	1	6
das Quart	1	7
die Bouteille	1	7

### Brodtaxe.

	Pfund	Loib	Qu.
Für 2. Pf. Gemmel	1	7	3
3. Pf. ditto	2	11	2½
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	2	13	2
6. Pf. ditto	1	5	
1. Gr. ditto	2	10	
Für 6. Pf. Dausbackenbrot	1	10	1½
1. Gr. ditto	2	20	1½
2. Gr. ditto	5	8	1

### Gleichtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4
Rindfleisch	1	1	2

### Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 1ten bis den 7ten Julii, 1754.	
1. Andr. Ketelbörter, dessen Schiff Regina Elisabeth, von Copenhagen ledig.	
2. Joch. Lembeck, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.	
3. Joch. Gronow, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.	
4. Pet. Nedell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen ledig.	
5. Pet. Müske, dessen Schiff St. Paulus, von Copenhagen ledig.	
6. Christ. Herrwig, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.	
7. Joch. Nachon, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.	
8. Dan. Krenzin, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen ledig.	
9. Sam. Giese, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.	
10. Pet. Cambrat, dessen Schiff die zwei Brüder, von Bergen mit Hering.	
11. Andr. Rahnert, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Südguth.	
12. Mark. Scharyng, dessen Schiff St. Peter, von Königsberg mit Güterye.	
13. Georg. Höster, dessen Schiff Encres, von Bergen mit Hering.	
14. Joh. Magliß, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.	
15. Mich. Maalig, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.	
16. Sigm. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.	
17. Christ.	

17. Christ.

17. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
18. Engelb. Arendsen, dessen Schiff Hedwig, von Copenhagen ledig.
19. Cla: Ode Meyer, dessen Schiff Fortuna, von Amsterdam mit Ballast.
20. Paul Nütcke, dessen Schiff Ulrica, von Copenhagen ledig.
21. Mich. Lux, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
22. Dan. Sellenkin, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
23. Hier. de Böur, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Embden mit Ballast.
24. Joh. Krüppel, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
25. Sam. Miercke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
26. Mart. Zuthern, dessen Schiff Margaretha, von Bergen mit Stockfisch.
27. Christoph. Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
28. Joh. Zollach, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.
29. Gdr. Bodenhoß, dessen Schiff die Hertigkeit, von Copenhagen ledig.
30. Christ. Reincke, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.
31. Jac. Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von London mit Stückguth.
32. Christ. Bölk, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
33. Joh. Behn, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
34. Joh. Peters, dessen Schiff Johannes, von Eckernförde ledig.
35. Grid. Plack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
36. Christ. Plack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
37. Joh. Schauer, dessen Schiff Regina, von Eckernförde ledig.
38. Joh. Sellenkin, dessen Schiff der König von Preussen, von London mit Stückguth.
39. Christoph. Kiebelbach, dessen Schiff Catharina Sophia, von Königsberg mit Moosgen.
40. Christ. Moderow, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen ledig.
41. Mich. Meykohm, dessen Schiff die Neue Fischart, von Königsberg mit Haber.
42. Christ. Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.

**Summa 42. angekommene Schiffe.**

## Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 1ten bis den 7ten Juli 1754.
1. Wolter Gräss, dessen Schiff die fliegende Lich, nach Königsberg mit Holz.
  2. Joh. Bölk, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
  3. Gottfr. Kiesow, dessen Schiff Raphael, nach Copenhagen mit Planken.
  4. Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
  5. Joh. Gramow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Planken.
  6. Burriwitz, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Holz.
  7. Mich. Rosenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
  8. Mich. Klock, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
  9. Mich. Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.
  10. Iac. Müller, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
  11. Mich. Herrwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
  12. Claus Gichtz, dessen Schiff Magdalena, nach Copenhagen mit Holz.
  13. Mich. Lange, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
  14. Erdm. Redep vning, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Holz.
  15. Adam Maass, dessen Schiff Jungfer Charlotte, nach Königsberg mit Salz.
  16. Bernd Wasfel, dessen Schiff Bartholomäus, nach Danzig mit Ballast.
  17. Mart. Spritzen, dessen Schiff die verguldete Sonne, nach Königsberg mit Ballast.
  18. Dirck Hansen, dessen Schiff der Herzog von Hollstein, nach Königsberg mit Planken.
  19. Veul Wegeat, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
  20. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
  21. Christ. Havestein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
  22. Mich. Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Holz.
  23. Joh. Conradt, dessen Schiff Christina Elisabeth, nach Copenhaen mit Holz.
  24. Joh. Busche, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
  25. Christeph. Bugdahl, dessen Schiff Junfrau Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
  26. Joh. Fraude, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
  27. Grid. Fischart, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
  28. Christ. Bremerholz, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.

29. Joh.

29. Joh. Hamm, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.  
 30. Casper Moritz, dessen Schiff Engel Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.  
 31. Martin Stieg, dessen Schiff Sophia Catharina, nach Colberg mit Salz.  
 32. Hans Seude dessen Schiff Fortuna, nach Stolp mit Salz.  
 33. Elman. Lübeck, dessen Schiff Sabina, nach Colberg mit Glas.  
 34. Christ. Klich, dessen Schiff der Post-Kreter, nach Königsberg mit Sa. b.  
 35. Iac. Zelich, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.  
 36. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.  
 37. Mart. Zumack, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Holz.  
 38. Lubro. Schwel, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.  
 39. Pet. Meiners, dessen Schiff der junge Earl, nach Königsberg mit Ballast.  
 40. Casp. Fedepenning, dessen Schiff Ulrica Eleonora, nach Königsberg mit Salz.

Summa 40. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rehde liegen noch :

7. dreymastige Schiffe, als :

1. Vicker van der Meer, ladet Plancken nach Frankreich.
2. Capt. Schaap, nach Mallaga mit Stab-Holz.
3. Capt. Bunger, nach Bourdeaux mit Stabholz.
4. Capt. Manv, nach Port a Port, mit Stabholz.
5. Adt. Morsen, nach London mit Stabholz.
6. Hans Keyser, nach Bourdeaux mit Stabholz.
7. Joh. Jessen, nach Bourdeaux mit Stabholz.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten bis den roten Juli 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den zten Juli, sind allhier 142 Schiffe abgegangen.

- Num. 143. Pet. Heyckes, dessen Schiff der junge Stär, nach Rotterdam mit Pofisch und Klops-Holz.  
 144. Wallensen Westphal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Eichen-Plancken.  
 145. Mich. Burdahl, dessen Schiff St. Johannes, nach London mit Viepen stäbe.  
 146. Christoph. Klich, dessen Schiff der Post-Kreter, nach Königsberg mit Allau und Salz.  
 147. Anton von Lenger, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach London mit Viepen stäbe.

148. Joh. Lütke, dessen Schiff Michael, nach Lom-  
don mit Viepen stäbe.  
 148. Summa derer bis den roten Juli allhier  
abgegangenen Schiffe.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten bis den roten Juli 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den zten Juli sind allhier 271 Schiffe angekommen.

- Num. 272. Georg Forster, dessen Schiff Enkes, von Bergen mit Stockfisch und Hering.  
 273. Mart. Gdarping, dessen Schiff St. Peter, von Königsberg mit Roggen.  
 274. Ioch. Röll, dessen Schiff die Demuth, von Wollgast mit Eisen.  
 275. Engelbrecht Arendsen, dessen Schiff Hedwig, von Copenhagen ledig.  
 276. Jac. Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von London mit Stückaußer.  
 277. Sbr. Bodenhoff, dessen Schiff die Durtigkeit, von Copenhagen mit Hammel-Helle.  
 278. Mart. Sulheim, dessen Schiff Maria, von Bergen mit Stockfisch, Hering und Träbn.  
 279. Heinr. Buhr, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Embden mit Ballast.  
 280. Marcus Hinrich Fedde, dessen Schiff Emasius, von Kiel mit Käse und Butter.  
 281. Christoph. Kieselbach, dessen Schiff Cathoris na Sophia, von Königsberg mit Getreyde und Gewehr.  
 282. Mich. Mehbohm, dessen Schiff die Neue Fischerey, von Königsberg mit Roggen und Haser.  
 282. Summa derer bis den roten Juli allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3ten bis den roten Juli 1754.

Wi-	spel	Schiffel
Weizen	:	7.
Roggen	:	241.
Gerste	:	—
Malz	:	160.
Haber	:	5.
Erdßen	:	17.
Buchweizen	:	2.
Summa	411.	6.

15. Wolles

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 5ten bis den 12en Juli 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koigen, der Winsp.	Gefie, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dosen der Winsp.
Zu									
Uelam	1 R. 16 g.	28 R.	22 R.	13 R.					16 R.
Bahn		32 R.	28 R.	20 R.					
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Cannin									
Colbers									
Edelin									
Eßlin									
Fader									
Damm									
Demmin									
Giddichow									
Gremmowalde									
Gatz									
Göllnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	28 R.	24 R.	18 R.					12 R.
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Neugardt									
Neuwarpe									
Wasewalde									
Vencun									
Wlathe									
Wöllis									
Wolinow									
Wolsin	3 R.	36 R.	24 R.	17 R.	19 R.	10 R.	26 R.		24 R.
Wyrts	3 R. 8 g.	30 R.	26 R.	20 R.	21 R.	17 R.	37 R.		23 R.
Wasabuhre									
Regenwalde	3 R.	30 R.	21 R.	13 R.	15 R.	12 R.	24 R.		28 R.
Kügawalde									
Kummelsburg									
Schlarue									
Storgard	2 R. 16 g.	32 R.	nichts	eingesandt					
Strevenig									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	3 R. 12 g.	32 R.							
Stolpe	12 R. 16 g.	22 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Tempelburg	12 R.	26 R.	17 R. 18 R.	12 R.					24 R.
Trepko, h. Pomm.	13 R.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	13 R.			24 R.
Trepko, v. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt						
Ufermünde	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	14 R.	23 R.		16 R.
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wollin	2 R. 8 g.	33 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zadau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beformen.